

# Generalverdacht und sexueller Missbrauch in Kitas: Bausteine für ein Schutzkonzept<sup>1</sup>

*Michael Cremers/Jens Krabel*

Dieses Vorbelastete als Mann, dass man halt ..., dass einem so sehr auf die Finger geguckt wird und so, dass ... Da hab ich mir vorher halt schon sehr viel einen Kopf drüber gemacht. Weil in den Medien halt immer der Mann als Übeltäter den Kindern gegenübersteht. Und ich nicht wusste, wie das ... ja, mir dann im Berufsalltag ..., wie das auf mich zukommt. (Fachschüler, 23 Jahre; Cremers/Krabel/Calmbach 2010, S. 60)

Und da hatte ich am Anfang große Schwierigkeiten, überhaupt die Nähe von Kindern zuzulassen. [...] Und da war bei mir halt etwas, wo ich bewusste Sorge und Angst drum hatte, dass das jemand vielleicht falsch interpretiert. (Fachschüler, 21 Jahre)<sup>2</sup>

## **Sexueller Missbrauch und Generalverdacht gegenüber Männern in Kitas**

Kindertagesstätten und deren Träger haben die Aufgabe und Verpflichtung, Kindern einen sicheren und gewaltfreien Ort zu bieten. Und doch kommt es in Kitas immer wieder zu Fällen von physischer oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern. In den letzten Jahren ist das diesbezügliche Problembewusstsein gegenüber dem sexuellen Missbrauch<sup>3</sup> in pädagogischen Institutionen gewachsen, ein Umstand, der auch für Kitas gilt.<sup>4</sup> Aktuelle Auseinandersetzungen und Diskussionen in Deutschland, die beispielsweise durch die Veröffentlichung verschiedener Fälle von sexuellem Missbrauch in den Medien und die Initiierung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ ausgelöst wurden, führen verstärkt zu Achtsamkeit und konkreten Maßnahmen bei betroffenen Institutionen.

Dabei setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass das Wohl der Opfer wichtiger ist als der gute Ruf der Institution bzw. „dass eine Einrichtung ihren guten Ruf schützt, wenn sie sich mit der gebotenen Sachlichkeit und Fachlichkeit der Problematik sexueller Übergriffe in den eigenen Reihen stellt“ (Enders 2003, S. 3).

Sexueller Missbrauch und die öffentlich darüber geführten Debatten sind aber wohl in Deutschland wie auch international der Grund dafür, dass es geradezu unmöglich ist, sich mit dem Thema „Männer in Kitas“ zu beschäftigen, ohne mit dem Generalverdacht gegenüber Männern konfrontiert zu werden.

Ein Ergebnis aller bisher erschienenen nationalen und internationalen Untersuchungen zum Thema ‚Männer in Kitas‘ ist, dass männliche Praktikanten, Auszubildende und Erzieher immer wieder mit sexuellem Missbrauch von Kindern in Verbindung gebracht werden (vgl. Koordinationsstelle ‚Männer in Kitas‘ 2012; siehe hierzu auch Kimmerle 2012).

So gaben 40% der Eltern, 43% der Kita-Leitungen und 48% der Trägerverantwortlichen in unserer repräsentativen Befragung in Deutschland an (vgl. Cremers/Krabel/Calmbach 2010, S. 62), dass sie schon einmal – mehr oder weniger intensiv – an die Gefahr eines Missbrauchs durch einen Erzieher gedacht hätten.

---

<sup>1</sup> Bei den vorliegenden Ausführungen handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung des gleichnamigen Artikels im Buch ‚Männer in Kindertagesstätten‘ herausgegeben von der Koordinationsstelle ‚Männer in Kitas‘. (Voraussichtlicher Erscheinungstermin Mitte Juli 2012)

<sup>2</sup> Aus einem Gruppeninterview mit Fachschülern im Rahmen der Erhebungen der Studie ‚Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten‘.

<sup>3</sup> In den vorliegenden Ausführungen wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet, weil dies auf den Strafbestand verweist. Allerdings wird dieser Begriff seit Langem immer wieder kritisiert, weil er vom Wortlaut her nahelegt, es könnte einen akzeptablen „Gebrauch“ geben bzw. im übertragenen Sinne eine akzeptable Form von Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. Andere auch hier im Text verwendete Begriffe sind „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Übergriffe“ oder „sexuelle Ausbeutung“.

<sup>4</sup> So verpflichtet das neue Kinderschutzgesetz (seit 1.1.2012) Kitas zur Implementierung eines Schutzkonzepts.

Und auch die qualitativen Erhebungen, die im Rahmen des Forschungsprojekts mit Fachschüler/innen sowie mit Erzieher/innen durchgeführt wurden, zeigen: Erzieher befürchten immer wieder, Eltern könnten sie latent pädosexueller Neigungen verdächtigen.

Das österreichische Forschungsprojekt „Elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern“ (Aigner/Rohrman 2012) kommt zu ähnlichen Ergebnissen: So gaben ca. 10% der befragten männlichen Auszubildenden und Fachkräfte aus Kindergärten an, schon einmal explizit des sexuellen Missbrauchs verdächtigt worden zu sein. Besonders deutlich wird das Problem des Generalverdachts aber bei der Untersuchungsgruppe der 14- bis 16-jährigen Schüler/innen, die anhand eines Fragebogens unter anderem zu ihren Einstellungen gegenüber männlichen Erziehern befragt wurden. 30% der befragten Jungen stimmten der Aussage zu, dass Männer im Kindergarten als eine „Gefahr für Kinder“ anzusehen seien. Jeder fünfte stimmte sogar der Aussage zu, Kindergartenpädagogen seien „Perverse, die Kinder missbrauchen“ (ebd.).

In diesen Zusammenhang passt auch eine Erfahrung, die in einem der ESF-Modellprojekte „Mehr Männer in Kitas“ gemacht wurde. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Fußball-Bundesliga-Trainer angefragt, ob er das Anliegen einer Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas unterstützen könnte. In einem ersten Impuls signalisierte der Trainer Interesse. Der Pressesprecher seines Vereins riet aber von einer öffentlichkeitswirksamen Unterstützung ab, mit der Begründung, dem Trainer könnte vorgeworfen werden, er würde Pädosexuellen den Weg in die Kitas ebnen.

Diese Unterstellungen gegenüber männlichen Praktikanten, Auszubildenden und Erziehern fassen wir mit dem Begriff ‚Generalverdacht‘. Dieser Generalverdacht gegenüber Männern in Kitas bedeutet unserem Erachten nach aber nichts anderes als ein unsachgemäßes (Vor-)Urteil, da Männern in Kitas pauschal unterstellt wird, sie seien potenzielle Missbraucher von Kindern.

Die vorliegenden Untersuchungen zum Thema zeigen, dass der Generalverdacht bei (jungen) Männern in der Berufswahlorientierung, bei Studierenden in der Ausbildung und bei männlichen Fachkräften in der Praxis nicht nur zu Verunsicherungen führen kann, wie die oben dargestellten Ausführungen und die einleitenden Zitate illustrieren, sondern auch zu Irritation, Verärgerung und Verletzung. Darüber hinaus stehen Männer diesem Vorwurf in der Regel hilflos gegenüber.

Aber nicht nur Männer, sondern auch Eltern, weibliche Kita-Leitungen und Erzieherinnen sind auf unterschiedliche Weise beteiligt und partiell verunsichert. Beispielsweise dann, wenn Eltern Wert darauf legen, dass ihre Kinder nicht von einer männlichen Fachkraft betreut werden, oder wenn auch Leitungskräfte bzw. Teamkolleginnen sich nicht ganz von dem Generalverdacht „freimachen“ können und aus einem diffusen Gefühl der Unsicherheit heraus männlichen Fachkräften oder Praktikanten bestimmte körpernahe Tätigkeiten mit Kindern nicht gestatten (wollen). Einige (wenn auch wenige) Kita-Leiterinnen und Erzieherinnen sprechen sich auch aufgrund des Generalverdachts grundsätzlich dagegen aus, Männer mit ins Team aufzunehmen.

## **Sexueller Missbrauch und Generalverdacht: Zurzeit (noch) zwei Seiten einer Medaille**

Das (Vor-)Urteil gegenüber Männern in der Kita, das durch den Generalverdacht zum Ausdruck gebracht wird, lässt sich also nicht ignorieren. Projekte und Initiativen, mit denen männliche Fachkräfte für Kitas

gewonnen werden sollen, müssen sich mit dem Generalverdacht und daher, auch mit sexuellem Missbrauch selbst beschäftigen, um Best-Practice-Ansätze zum Umgang mit diesem Thema zu entwickeln.

Denn *zum einen* gilt, dass Kitas, die eine ausgearbeitete Schutz- und Präventionskonzeption vorweisen, auch ihre männlichen Fachkräfte besser vor falschen Verdachtsmomenten schützen<sup>5</sup>, wie folgendes Beispiel aus der Beratungspraxis verdeutlichen soll: In einer Kita fiel Erzieherinnen auf, dass, nachdem ein männlicher Praktikant in dieser Einrichtung sein Praktikum beendet hatte, eine Gruppe von vier bis fünf Kindern sich öfter zurückzog, um Doktorspiele zu spielen. Den Erzieherinnen ging das sexuelle Interesse der Kinder zu weit und sie beschlossen, mit den Kindern ernsthaft über ihre sexuellen Spiele zu sprechen und ihnen zu erklären, dass sie solche Spiele in der Kita unterlassen sollen. Im Laufe des Gesprächs meinten zwei der älteren Kinder, dass sie schon immer solche Spiele spielen, der Erzieherpraktikant manchmal mit ihnen mitgespielt und sie das immer sehr lustig gefunden hätten. Außerdem fragten die Kinder, was denn an den Doktorspielen so schlimm sei, dass sie diese nicht weiter spielen dürften. Die Erzieherinnen und die Kita-Leitung waren mit dieser Situation überfordert und hilflos. Sie fragten sich, inwieweit der Erzieherpraktikant die Kinder sexuell missbraucht habe und ob sie nicht umgehend die Eltern informieren sollten.

In dieser Situation suchten sie Rat bei einer auf Kindesmissbrauch spezialisierten Beratungsstelle. Im Beratungsgespräch wurde unter anderem deutlich, dass die Kita über kein sexualpädagogisches Konzept verfügte und die Erzieherinnen nur wenig über kindliche Sexualität wussten. Der Umgang mit kindlicher Sexualität wurde mehr oder weniger ausgeblendet, was unter anderem dazu führte, dass die Erzieherinnen weder mit den Eltern noch mit dem Erzieherpraktikanten darüber gesprochen hatten, wie in der Kita die Entwicklung kindlicher Sexualität gefördert werden sollte und wo die Grenzen der sexualpädagogischen Arbeit liegen sollten.

Nachdem die Erzieherinnen noch einmal mit den Kindern und auch mit dem ehemaligen Erzieherpraktikanten gesprochen hatten, stellte sich heraus, dass die Kinder die Doktorspiele selber spielen wollten und der Erzieherpraktikant die Kinder etwas unbedarft darin unterstützt hatte.<sup>6</sup> Ein Schutz- und Präventionskonzept, in dessen Rahmen auch sexualpädagogische Grundsätze festgelegt sind, hätte in dieser Kita möglicherweise dazu geführt, dass sich das Team und der Praktikant frühzeitig auf den Umgang mit Doktorspielen verständigt hätten und nachträgliche Verdächtigungen ausgeblieben wären.

*Zum anderen* steht aber auch fest, dass sexueller Missbrauch außerhalb und innerhalb von Institutionen stattfindet und unter Fachleuten herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass sexuelle Gewalt an Kindern hauptsächlich von Männern ausgeübt wird. Engfer (2000, S. 34) beziffert den Anteil männlicher Täter auf 85–95%. In der Studie des KFN (Bienek et al. 2011, S. 30) geben die Autor/innen den Anteil der Täterinnen mit 4,4% („Missbrauch mit Körperkontakt“) bzw. 9,3% (in der Kategorie „andere sexuelle Handlungen“) an.

Auffällig ist allerdings, dass Kitas in den (wenn auch wenigen) vorliegenden Studien nur sehr selten als Tatorte angegeben werden. Laut der ersten Ergebnisse der Studie des KFN handelt es sich „nur“ bei 0,6% der angegebenen Fälle um sexuelle Gewalttaten, die in Kitas stattgefunden haben (vgl. Bienek et al. 2011, S. 35). Ebenfalls zeigt die wissenschaftliche Begleituntersuchung der ‚Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs‘, dass es nur „wenige“ Berichte über Missbrauch in Kitas gab (vgl. Fegert et al. 2011, S. 3).

---

<sup>5</sup> Unter Konzeption wird eine „schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte, die in einer Kindertageseinrichtung für die Mitarbeiter/innen, die Eltern, die Kinder und den Träger relevant sind“, verstanden (Dupuis 2001, S. 15). „Ein Team formuliert über diesen Weg für sich Qualitätskriterien, legt fest, was [es] selber unter guter pädagogischer Qualität [versteht], und erarbeitet sich Wege zu deren Realisierung.“ (ebd., S. 18)

<sup>6</sup> Das Beispiel wurde einem von uns im September 2011 durchgeführten Interview mit einer Expertin aus dem Beratungsbereich entnommen.

Der Befund, dass sexuelle Gewalt in Kitas vergleichsweise selten ist, darf aus unserer Sicht trotzdem nicht zur Vernachlässigung des Themas führen. *Erstens* gibt es zur Institution Kita bisher kaum wissenschaftliche Untersuchungen.<sup>7</sup> *Zweitens* weisen Fachstellen gegen sexuelle Gewalt darauf hin, dass Beratungsgespräche wegen Missbrauch bzw. Verdacht auf Missbrauch in Kindertageseinrichtungen sehr wohl stattfinden. Sexuelle Gewalt in Kitas ist demnach ein ernst zu nehmendes Thema, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass bei Missbrauch in Kitas häufig mehrere Kinder betroffen sind.

*Drittens* lässt sich nicht ausschließen, dass in Kitas Formen sexueller Gewalt vorkommen, die bisher von den einschlägigen Untersuchungen nicht erfasst wurden, wie beispielsweise die Konfrontation junger Kinder mit harter Pornografie via Internet. So liegen Missbrauchsfälle in Kitas vor, die diesen neuen Formen sexueller Gewalt zuzuordnen sind, wie das Beispiel eines Mitarbeiters einer Kita zeigt, dem der Besitz kinderpornografischer Aufnahmen und die Herstellung von Nacktfotos mit Kindern aus der Kita vorgeworfen wird (Bundschuh 2011, S. 22).

*Viertens* ist es naheliegend, dass Kitas zwar nicht als konkrete Tatorte sexueller Gewalt fungieren, dafür aber als „Anbahnungsorte“ dienen. Erzieher/innen, Praktikanten (und Praktikantinnen) oder Ehrenamtliche könn(t)en die Kita nutzen, um sich mit Kindern und deren Eltern anzufreunden und dadurch den Kontakt zu den Kindern auch außerhalb der Kita zu erlangen, beispielsweise über eine private Betreuung zur Entlastung der Eltern.

Zurzeit lässt sich also zusammenfassend festhalten, sexueller Missbrauch und der Generalverdacht gegenüber Männern in Kitas sind (noch) zwei Seiten einer Medaille. Daraus ergibt sich unserem Erachten nach für die Kita-Praxis folgende Fragestellung: Welche Strategien, Maßnahmen und Instrumente stehen Kita-Trägern und Kitas zur Verfügung, gleichermaßen ihre Erzieher vor pauschalen Verdächtigungen und ihre Kinder vor (sexuellem) Missbrauch zu schützen?

## **Bausteine für ein Schutzkonzept**

Während in Deutschland bisher eher individuelle und intransparente Strategien im Umgang mit dem Generalverdacht dominieren, hat er in Ländern wie den USA oder Neuseeland zu Anweisungen geführt, denen gemäß Erzieher und zum Teil auch Erzieherinnen auf körperliche Berührungen in der Arbeit mit Kindern weitgehend verzichten sollen. In der Fachliteratur wird dies als „No-Touch-Policy“ bezeichnet (vgl. ausführlich Aigner/Rohrman 2012, S. 92f.). In Neuseeland führten Anfang der 1990er Jahre zwei Fälle von Kindesmissbrauch gar dazu, dass der Männeranteil in neuseeländischen Kitas deutlich sank. Farquhar führt dies darauf zurück, dass viele Männer nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle eine Tätigkeit in einer Kita mieden, aus Angst fälschlicherweise als Pädosexuelle beschuldigt zu werden (vgl. Farquhar 2012).

Um einer „No-Touch-Policy“ eine gangbare Alternative entgegenzusetzen und im Rahmen unseres Ziels, den Männeranteil in Kitas zu steigern, haben wir in Kooperation mit Mitarbeiter/innen verschiedener Modellprojekte des ESF-Modellprogramms ‚MEHR Männer in Kitas‘ eine Konzeption für Kitas und Kita-Träger entwickelt, die sowohl den Umgang mit dem Generalverdacht gegen männliche Fachkräfte als auch den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Kitas berücksichtigt. Im Folgenden werden zuerst Bausteine zum

---

<sup>7</sup> So wurden Kindertageseinrichtungen in der Studie des Deutschen Jugendinstituts (Helming et al. 2011) nicht untersucht.

Umgang mit dem Generalverdacht dargestellt, im Anschluss daran Bausteine eines Konzepts zum Schutz vor sexueller Gewalt.

### *Bausteine eines Konzepts zum Umgang mit dem Generalverdacht*

Aus unserer Sicht müssen bei der Umsetzung eines Konzepts zum Umgang mit dem Generalverdacht insgesamt fünf Handlungsfelder einbezogen werden. Sie werden im Folgenden näher ausgeführt:

1. Eine kitaspezifische Bestandsanalyse zum Generalverdacht;
2. Klarheit beim Umgang mit Körperkontakt und körperlicher Nähe;
3. Die Erweiterung stereotyper Geschlechterbilder;
4. Verfahrensmodi bei geäußertem Misstrauen und (General-) Verdächtigungen;
5. Öffentlichkeits- und Elternarbeit;

#### Kitaspezifische Bestandsanalyse zum Generalverdacht

Praxisberichte zeigen, dass sich aufgrund der individuellen Zugänge aller Beteiligten zum Thema der Generalverdacht in jeder Kita unterschiedlich auswirkt. Daher ist es wichtig, kitaspezifische und damit auch teamspezifische Analysen zum Thema Generalverdacht vorzunehmen. Folgende beispielhafte Fragen in Einzel- und Teamgesprächen zwischen Kita-Leitungen und Erzieher/innen könnten Diskussionsanlass zu einer kitaspezifischen Analyse geben:

- Gehen Erzieher und Erzieherinnen möglicherweise unterschiedlich mit körperlicher Nähe in Bezug auf Kinder um? Wenn ja, wieso?
- Gibt es bestimmte körpernahe Tätigkeiten, die ausschließlich von den Erzieherinnen ausgeübt werden? Wenn ja, wieso?
- Haben Erzieher/innen schon mal die Vermutung gehabt, Eltern unterstellten ihnen übergriffiges, grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Handeln? Wenn ja, wie haben sie darauf reagiert?
- Haben Erzieher in der Ausbildung oder in ihrer bisherigen Kita-Praxis schon einmal die Erfahrung gemacht, dass Eltern oder Kolleginnen bestimmte körpernahe Tätigkeiten untersagen (wollten)? Wenn ja, wie haben sie darauf reagiert?

Eine erste Bestandsanalyse zum Generalverdacht und Gespräche über Erfahrungen und Umgangsweisen mit (vermuteten) Verdächtigungen führen in der Regel dazu, dass Erzieher/innen Beispiele einbringen, wie sie mit dem Thema Generalverdacht individuell umgehen bzw. welche Strategien sie als erfolgreich erleben. So gab ein Erzieher beispielsweise an, dass er es als hilfreich empfunden habe, bereits im Bewerbungsgespräch auf Ängste wegen möglicher Verdächtigungen angesprochen worden zu sein. Solche Best-Practice-Beispiele gilt es mittels einer Teamanalyse herauszuarbeiten.

Um darüber hinaus mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, ließe sich beispielsweise bei einem Elternabend zum Thema ‚Geschlechterbewusste Pädagogik‘ auch über den Generalverdacht sprechen.

## Klarheit beim Umgang mit Körperkontakt und körperlicher Nähe

Die Beschäftigung mit dem Generalverdacht zeigt, dass insbesondere (aber nicht nur) männliche Fachkräfte verunsichert sind, welches Ausmaß an Körperkontakt und körperlicher Nähe in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, insbesondere Kleinkindern, angemessen ist. Daher ist es zunächst wichtig hervorzuheben, dass Körperkontakt und körperliche Berührungen für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in Kitas grundlegend, wesentlich und unverzichtbar sind.

Dies betrifft zunächst körpernahe Pfllegetätigkeiten wie Wickeln, Waschen, An- und Ausziehen sowie Klogänge. Es umfasst aber auch den Ausdruck von Gefühlen bzw. Zuneigung und das Eingehen auf emotionale Bedürfnisse durch Kuscheln, Schmusen, Beruhigen, Trösten oder In-den-Schlaf-Wiegen.

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen nicht voneinander getrennt. Schon von daher ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und brauchen. Da kleine Kinder erst nach und nach verbale Fähigkeiten entwickeln, um Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und andere Menschen zu verstehen, sind sie darauf angewiesen, dass Erwachsene nicht nur auf ihre körperlichen Signale reagieren, sondern auch selbst zu direkter körperlicher Kommunikation in der Lage sind. Dies gilt für alle nahen Bezugspersonen.

In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist es allerdings nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist. Mögliche (körperliche) Grenzüberschreitungen sollten – unabhängig vom Geschlecht der Beteiligten – wahrgenommen und reflektiert werden.

Kita-Teams könnten die Themen „Körperlichkeit“ und „Körperliche Grenzen“ reflektieren, indem sie Leitlinien zum Umgang mit Körperlichkeit und Grenzsetzungen bei Körperkontakt und körperlicher Nähe erarbeiten. Dies kann auch gemeinsam mit Eltern auf einem Elternabend geschehen. Folgende Fragen eignen sich als Einstieg in die Reflexion:

- Welche körperlichen Berührungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind angemessen, welche nicht? Wo sind Zwischenbereiche?
- Wie lässt sich angenehme von unangenehmer Nähe unterscheiden? Wie äußern Kinder, dass ihnen (körperliche) Nähe unangenehm ist?
- In welchen Situationen überschreiten Kinder die (körperlichen) Grenzen anderer Kinder?
- In welchen Situationen habe ich bzw. hat meine Kollegin/mein Kollege schon mal (körperliche) Grenzen von Kindern bzw. von Kolleg/innen überschritten? Wie haben in diesen Fällen die Kinder bzw. die pädagogischen Fachkräfte reagiert?
- Wie ist mein persönlicher Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen?

## Erweiterung stereotyper Geschlechterbilder

Stereotype Geschlechterbilder sind eine wesentliche Ursache für den Generalverdacht gegenüber Männern. Es kommt immer noch vor, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern mit traditionellen Geschlechtervorstellungen Schwierigkeiten haben, Männer, die fürsorgliche Erziehungs- und Care-Verantwortung für (Klein-)Kinder übernehmen, in ihr Weltbild zu integrieren. Aus diesem Nicht-Verstehen kann sich der Generalverdacht speisen, ganz nach dem Motto, warum sollten Männer ansonsten Interesse daran haben, im Kita-Bereich zu arbeiten. Geschlechterbewusste Pädagogik ist daher grundlegend für die Arbeit in Kitas im Allgemeinen und zur

Prävention beim Thema Generalverdacht gegenüber Männern im Besonderen (vgl. hierzu ausführlich Koordinationsstelle ‚Männer in Kitas‘ 2012).

#### Verfahrensmodi bei geäußertem Misstrauen und (General-)Verdächtigungen

Wie weiter oben bereits ausgeführt, haben Medienveröffentlichungen über Fälle von sexuellem Missbrauch sowie die Initiierung des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ verstärkt zu erhöhter Achtsamkeit und konkreten Maßnahmen bei den betroffenen Institutionen geführt. Kita-Träger und Kitas können daher mittlerweile auf verschiedene Leitlinien und Handlungsempfehlungen zurückgreifen, anhand derer sie passgenaue Verfahrensmodi entwickeln können, um auch auf (General-)Verdächtigungen reagieren zu können (vgl. z.B. Hölling et al. 2010; Deutsche Bischofskonferenz 2010).

#### Öffentlichkeits- und Elternarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollten Kita-Träger und Kitas klären, welche der Maßnahmen, die sie in den ersten vier genannten Handlungsfeldern umgesetzt haben, sie intern bzw. nach außen (beispielsweise den Eltern gegenüber) kommunizieren wollen. Folgende Fragestellungen sollten dabei im Vordergrund stehen:

- Soll der Träger bzw. die Kita nach außen als eine Institution wahrgenommen werden, die Module zum Umgang mit dem Generalverdacht umsetzt?
- Sollen Leitlinien zum Umgang mit Körperlichkeit und Grenzsetzungen in der Kita deutlich sichtbar gemacht werden, zum Beispiel auf Plakaten?
- Inwieweit will der Kita-Träger bzw. die Kita als eine Institution wahrgenommen werden, die Geschlechtergerechtigkeit oder eine geschlechterbewusste Pädagogik als Schwerpunkte ihrer Arbeit sieht?

#### *Bausteine eines Konzepts zum Schutz vor sexueller Gewalt*

Kita-Träger und Kitas bzw. andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben in Bezug auf die Umsetzung eines Schutzkonzepts in der Regel schon mehr Erfahrungen als bei der Umsetzung eines Konzepts zum Umgang mit dem Generalverdacht.

Im Hinblick auf die Umsetzung eines Schutzkonzepts gibt es aus unserer Sicht fünf wichtige Handlungsfelder, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung;
2. Ausarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts;
3. Entwicklung von Partizipations- und Beteiligungsformen für Kinder, Erzieher/innen und Eltern;
4. Entwicklung von Verfahrensmodi bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bzw. bei konkreten Missbrauchsfällen;
5. Öffentlichkeits- und Elternarbeit;

#### Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung:

In den letzten Jahren haben Fachstellen gegen sexuelle Gewalt, allen voran die Fachberatungsstelle „Zartbitter“, Konzepte erarbeitet, wie Institutionen Kinder strukturell vor sexueller Gewalt schützen können (Enders 2010,

Zartbitter 2010). Im Folgenden wollen wir wesentliche Handlungsempfehlungen wiedergeben, wie Einrichtungen durch Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung präventive Strukturen etablieren können:

- Verankerung eines Wissens- und Informationstransfers: Kita-Träger und Kitas sollten dafür sorgen, dass ihre pädagogischen Fachkräfte in regelmäßigen Abständen relevante Informationen über den aktuellen Wissenstand zum Thema „Sexuelle Gewalt“ erhalten. Hierzu gehören beispielsweise Informationen über Vorkommenshäufigkeit sexuellen Missbrauchs, Täter(innen)strategien und Präventionsmaßnahmen. Kita-Träger und Kitas könnten diesen Informationstransfer zum Beispiel darüber strukturell absichern, dass in jeder Kita ein/e Schutzbeauftragte/r benannt wird, die/der hierfür zuständig ist.
- Erarbeitung von Bewerbungsstandards: In einem Bewerbungsverfahren sollten Kita-Träger bzw. Kitas von den Bewerber/innen nicht nur das erweiterte Führungszeugnis verlangen, sondern auch deutlich machen, dass den Einrichtungen der Schutz vor sexueller Gewalt und Grenzverletzungen ein ernstes Anliegen ist. Potenziellen Täter(inne)n kann damit signalisiert werden, dass ihr Verhalten der besonderen Beobachtung unterliegt. Weiterhin können Kita-Träger im Arbeitsvertrag Zusatzvereinbarungen aufnehmen, in denen beispielsweise festgelegt wird, dass pädagogische Fachkräfte keine privaten Betreuungsdienste für Eltern von Kindern aus der Einrichtung übernehmen dürfen (zu weiteren Beispielen möglicher Zusatzvereinbarungen bzw. Dienstanweisungen (vgl. Kroll et al. 2003, S. 196ff.; Enders 2010, S.6).
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements: Eltern und Kinder sollten die Möglichkeit haben, eventuelle sexuelle Grenzüberschreitungen und Gewalttaten einer vertrauenswürdigen (externen) Person mitteilen zu können. Diese Ansprechperson sollte möglichst nicht direkt in der Einrichtung beschäftigt sein (Hölling et al. 2010, S. 13f.).
- Etablierung einer klaren, transparenten Arbeitskultur und transparenter, nicht-autoritärer Hierarchiestrukturen (vgl. Enders 2010): Klare Strukturen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass „Zuständigkeiten/Verantwortungsbereiche aller Ebenen der Hierarchie eindeutig geklärt [sind] und die Aufgaben der Mitarbeiter/innen, als auch die jeweiligen Grenzen ihrer Kompetenz sowohl nach innen als auch nach außen transparent [...] gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommuniziert werden“ (ebd. S. 24f.).

Ausarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts:

Eine gelungene sexualpädagogische Praxis trägt zu einem positiven Selbstbild und Selbstwertgefühl von Kindern bei (Wanzeck-Sielert 2008). Hierfür spielt die Förderung körperlicher Fähigkeiten und elementarer Körpererfahrungen sowie die Entwicklung eines positiven Körpergefühls eine wichtige Rolle (ebd.). Erzieher/innen können Kinder darin unterstützen, einen positiven Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität zu entwickeln, indem sie beispielsweise,

- lernanregende Erfahrungsräume für sinnliche Sinnes- und Körpererfahrungen schaffen;
- (Sexualitäts-)Themen wie Selbstbefriedigung oder Doktorspiele mit den Kindern pädagogisch bearbeiten und nicht verschämt „dethematisieren“. Die Beratungsstelle „Zartbitter“ plädiert beispielsweise dafür, Doktorspiele von Kindern nicht zu verbieten, mit den Kindern jedoch bestimmte Regeln für Doktorspiele zu erarbeiten (Zartbitter 2009).



In letzter Konsequenz benötigen Kitas ein fest verankertes sexualpädagogisches Konzept und entsprechende Handlungskompetenzen der Erzieher/innen, die auf dem reflektierten Wissen über die eigene sexuelle Geschichte und die eigene Sexualmoral sowie dem Fachwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern gründen (Wanzeck-Sielert 2008).

Entwicklung von Partizipations- und Beteiligungsformen für Kinder, Erzieher/innen und Eltern:

Im Fachdiskurs um Präventionskonzepte in pädagogischen Einrichtungen wird immer wieder deutlich hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Partizipation haben. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder als gleichberechtigte und selbstbestimmte Akteur/innen ihre eigenen (Sicherheits-)Interessen vertreten und ihr Recht auf Selbstbestimmung – auch das Selbstbestimmungsrecht über ihre Körper – erfahren können. Enders weist zu Recht darauf hin, dass auch die UNO-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz Kindern und Jugendlichen ein (Grund-)Recht auf Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung zuspricht (Enders 2010, S. 2). Dementsprechend haben Kitas die gesetzliche Pflicht,

- Kinder über ihre Rechte zu informieren (z.B. in Form von Bildern, die die einzelnen Kinderrechte bildhaft vermitteln);
- Kindern konkrete Beteiligungs- und Mitspracheformen zu ermöglichen (die Dokumentation „Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten“ bietet hierfür zahlreiche Anregungen, siehe MSGFJS 2006);
- Kindern Verantwortungsbereiche zu übertragen und mit den Kindern gemeinsam Regeln zu erarbeiten;
- Kindern den Raum zu geben, um Kritik äußern und sich beschweren zu können.

Darüber hinaus sind Kita-Träger und Kitas dazu aufgefordert, Eltern als Erziehungspartner/innen anzusehen und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit einzubeziehen. Hansen (2008), der mehrere Modellprojekte zur Partizipation in Kitas konzipiert und durchgeführt hat, merkt an, dass die Partizipation von Kindern auch die Partizipation von Eltern erfordert. Denn Eltern müssen unter anderem die in der Kita ausgehandelten Regeln und Selbstbestimmungsrechte der Kinder mittragen können.

Es versteht sich von selbst, dass Erzieher/innen Kindern nur dann Partizipation ermöglichen wollen und können, wenn sie zum einen den persönlichkeitsbildenden Aspekt demokratischer Teilhabe bei der Arbeit selber erfahren (beispielsweise durch Mitbestimmung über die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit), zum anderen über das nötige methodische und didaktische Wissen verfügen, wie Kinder (und Eltern) bei der Gestaltung des Kita-Alltags beteiligt werden können.

Entwicklung von Verfahrensmodi bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bzw. bei konkreten Missbrauchsfällen:

Wie unter „Verfahrensmodi bei geäußertem Misstrauen und (General-)Verdächtigungen“ beschrieben, stehen Kita-Träger und Kitas mittlerweile vielfältige Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Verfügung, wie Einrichtungen bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch reagieren sollten. Konkrete Handlungsschritte haben zum Beispiel die Deutsche Bischofskonferenz (2010) und der Paritätische Wohlfahrtsverband (Hölling et al. 2010) vorgelegt.

Öffentlichkeits- und Elternarbeit:

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollten Kita-Träger und Kitas klären, welche der Maßnahmen, die sie im Rahmen der Handlungsfelder eins bis vier umgesetzt haben, intern bzw. nach außen (wie etwa den Eltern gegenüber) kommunizieren wollen. Folgende beispielhafte Fragen sollten im Mittelpunkt der Klärung stehen:

- Soll der Träger bzw. die Kita nach außen als eine Institution wahrgenommen werden, die Module eines Schutzkonzepts umsetzt?
- Sollen Kinderrechte in der Kita deutlich sichtbar gemacht werden, zum Beispiel auf Plakaten?
- Sollen Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Hierarchien in der Kita bzw. in den Außendarstellungen transparent und sichtbar gemacht werden?

## **Fazit und Zusammenfassung**

Die Ausführungen zeigen, dass Kita-Träger und Kita-Teams gut daran tun, sich mit den Themen „Generalverdacht“ und „Sexueller Missbrauch“ zu beschäftigen, um einen professionellen Umgang mit ihnen zu entwickeln. So veranschaulichen die Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse zum Generalverdacht einerseits, dass männliche Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen immer wieder – ausgesprochen oder nicht – mit sexuellem Missbrauch an Kindern in Verbindung gebracht werden. Dies beeinträchtigt die pädagogische Arbeit nicht nur von männlichen Fachkräften, sondern auch von Kita-Leitungen und Erzieherinnen nachhaltig. Kita-Träger und Kitas, die männliche Praktikanten und Erzieher beschäftigen (wollen), sollten ihre Mitarbeiter/innen darin unterstützen, mit dem Generalverdacht professionell und als gesamtes Team umzugehen.

Andererseits weisen die Erkenntnisse zur Vorkommenshäufigkeit von sexueller Gewalt darauf hin, dass auch in Kitas – wenn auch seltener als in anderen pädagogischen Einrichtungen – sexueller Missbrauch an Kindern begangen wird und sich dies nicht auf Einzelfälle beschränkt. Zudem müssen Erzieher/innen davon ausgehen, dass ein gewisser Prozentsatz der Kita-Kinder außerhalb der eigenen Einrichtung Opfer sexueller Gewalt ist oder werden könnte. Auch demzufolge besteht Handlungsbedarf bei der Verhinderung und Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in Kindertageseinrichtungen. Kita-Träger und Kitas müssen ihre Erzieher/innen befähigen, Anzeichen auf von Erwachsenen innerhalb oder außerhalb der Kita verübten sexuellen Missbrauch bei Kindern wahrzunehmen, um diese in die Lage zu versetzen, bei konkreten Verdachtsfällen die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Kitas, die über ein Schutzkonzept verfügen, schützen auch gleichzeitig ihre männlichen Mitarbeiter vor dem Generalverdacht. Denn die einzelnen Module eines solchen Schutzkonzepts, wie sie oben vorgestellt wurden, dienen dem Team, professionelle pädagogische Praktiken, Leitlinien und Verfahrensmechanismen in der Einrichtung zu etablieren, die pauschalen Verdächtigungen entgegenwirken. Darüber hinaus gibt ein Schutzkonzept Kita-Leitungen und Erzieher/innen ein gutes Argument an die Hand, sollten Eltern männliche Erzieher unbegründet „generalverdächtigen“. In so einem Fall können Kita-Leitungen und Team auf ihr Schutzkonzept hinweisen und deutlich machen, dass der Kita-Träger und die Kita selbst Rahmenbedingungen geschaffen haben, die sexuelle Gewalt an Kindern in der eigenen Einrichtung so weit wie möglich verhindern.

## Literatur

- Aigner, Josef C./Rohrmann, Tim (Hg.) (2012): *Elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Bienek, Steffen/Stadler, Lena/Pfeiffer, Christian/Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. [www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb1semisbr2011.pdf](http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb1semisbr2011.pdf) [Zugriff: 22.01.2012].
- Bundschuh, Claudia (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: DJI. [www.dji.de/sgmj/Expertise\\_Bundschuh\\_mit\\_Datum.pdf](http://www.dji.de/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf) [Zugriff: 22.05.2012].
- Cremers, Michael/Krabel, Jens/Calmbach, Marc (2010): Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten – Eine Studie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und Sinus Sociovision GmbH. Heidelberg/Berlin: BMFSFJ.
- Deutsche Bischofskonferenz (2010): Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 132a vom 31.08.2010. [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf) [Zugriff: 15.12.2011].
- Dupuis, André (2001): Konzeptionsarbeit als Bestandteil von Qualitätsentwicklung. In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand (Hg. 2001): *Qualität kommt nicht von alleine*. Frankfurt am Main.
- Enders, Ursula (2003): Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen. [http://www.zartbitter.de/0/Eltern\\_und\\_Fachleute/6060\\_missbrauch\\_in\\_Institutionen.pdf](http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6060_missbrauch_in_Institutionen.pdf) [Zugriff: 22.01.2012].
- Enders, Ursula (2010): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen. [http://www.zartbitter.de/0/Eltern\\_und\\_Fachleute/6020\\_praevention\\_von\\_sexuellem\\_missbrauch\\_in\\_institutionen.pdf](http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf) [Zugriff: 22.01.2012].
- Engfer, Anette (2005): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven Olaf/Joraschky, Peter (Hg.): *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen*. 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer Verlagsgesellschaft, S. 3–19.
- Engfer, Anette (2000): Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven Olaf/Joraschky, Peter (Hg.): *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen*. 2. Aufl. Stuttgart: Schattauer Verlagsgesellschaft. S. 23–39.
- Fegert, Jörg M./König, Lilith/König, Cornelia/Rassenhofer, Miriam/Schneider, Thekla/Seitz, Alexander/Spröber, Nina (2011): Kurzfassung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28> [Zugriff: 22.01.2012].
- Hansen, Rüdiger (2008): Die Entwicklung einer neuen Lernkultur. Ergebnisse des AWO-Projekts LernOrt KiTa in Neumünster (2). *KiTa aktuell* ND 6/2008, 131–135.
- Helming, Elisabeth et al. (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. München: DJI. [www.dji.de/sgmj/Rohdatenberichttext\\_Endversion\\_Juni\\_2011.pdf](http://www.dji.de/sgmj/Rohdatenberichttext_Endversion_Juni_2011.pdf) [Zugriff: 22.01.2012].
- Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin: Der Paritätische.

- Kimmerle, Christoph (2012): Strahlender Ritter oder zweifelhafter Verdachtsfall – zu den Dilemmata der Anerkennung sozialpädagogischer Arbeit im Spiegel der Wahrnehmung männlicher Erzieher. *Betrifft Mädchen*, 25(1), 26–30.
- Kroll, Sylvia/Meyerhoff, Fred/Sell, Meta (Hg.) (2003): *Sichere Orte für Kinder: Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in offenen Freizeiteinrichtungen*. Stuttgart: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
- MSGFJS Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2006): *Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten*. Kiel: MSGFJS.
- Wanzeck-Sielert, Christa (2008): *Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen*. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.): *Handbuch für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. Weinheim: Juventa.
- Zartbitter (2010): „Kultur der Grenzachtung“ – oder: Wie Institutionen sich vor Missbrauch in den eigenen Reihen schützen können! [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6000\\_schutz\\_vor\\_missbrauch\\_in\\_institutionen.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6000_schutz_vor_missbrauch_in_institutionen.php) [Zugriff: 07.02.2012]
- Zartbitter (2009): *Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe*. [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/4200\\_doktorspiele\\_oder\\_sexuelle\\_uebergriffe.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php) [Zugriff: 07.02.2012].